

Verwaltungsgebühren des Studierendenservice der TUHH nach der Gebührenordnung für das Hochschulwesen vom 06.12.1994 in der Fassung vom 17.12.2013.

Die Gebührensätze werden ab 08.04.2014 wie folgt festgelegt:

Geb. O.How. Nr.	Gebührentatbestand	Gebührensatz in Euro
-----------------------	--------------------	-------------------------

Anlage A

3.2 Zweitschriften Semesterunterlagen

A) Zweitausfertigung eines Formularsatzes <u>ohne</u> SemesterTicket	5,00 €
---	--------

B) Erstmalige Zweitausfertigung eines Formularsatzes <u>mit</u> SemesterTicket	10,00 €
---	---------

C) Dritaasfertigung eines Formularsatzes <u>mit</u> SemesterTicket	30,00 €
---	---------

D) Wiederholte Zweitausfertigung eines Formularsatzes <u>mit</u> SemesterTicket generell	30,00 €
---	---------

Der Gebührenrahmen für Zweitausfertigungen liegt zwischen € 2,50 und € 30,00. Wegen der mißbräuchlichen Nutzungsmöglichkeiten bei den SemesterTickets wird die Gebühr für den 2. Formularsatz mit Ticket auf € 10,00, für einen 3. Formularsatz mit Ticket sowie bei Wiederholungsfällen im Zweitausdruck auf € 30,00 festgesetzt.

3.3 Sonstige Bescheinigungen bzw. Zweitschriften

z. B. Studienbescheinigungen aller Art, Bescheinigungen über gezahlte Gebühren und Beiträge, Zweitausfertigung Exmatrikulation	6,00 €
--	--------

4. Rückmeldung und Beurlaubung

Verspätete Rückmeldung oder Beurlaubung	30,00 €
---	---------

Verspätete Einschreibung z.B. nach abgelaufener Widerspruchsfrist gegen die Exmatrikulation	60,00 €
--	---------

5.	Bearbeitung fehlerhafter o. unvollständiger Rückmeldungen und Einschreibungen, sofern die Mängel bis zum Ablauf der jeweiligen Frist behoben werden	3,00 €
----	---	--------

7.	<u>Bearbeitung von Widersprüchen</u>	
----	---	--

	bei einem Bearbeitungsaufwand von maximal 30 Minuten	30,00 €
--	--	---------

	Bei einem Bearbeitungsaufwand von mehr als 30 Minuten	60,00 €
--	---	---------

Anlage B

1.5	Gasthörerschein	102,25 €
-----	-----------------	----------

2.7	Durchführung der Eignungsprüfung für den besonderen Hochschulzugang für Berufstätige nach § 38 des Hamburgischen Hochschulgesetzes	205,00 €
-----	--	----------